

Circus Royal

www.circusroyal.ch

Im Rahmen seiner alljährlichen Zirkus-Berichterstattung besuchte der Schweizer Tierschutz STS den Circus Royal am 23. April 2017 in **Basel** auf der Rosentalanlage. Sowohl die Vorführung als auch die Tierhaltung wurden von einer Fachperson begutachtet. Grundsätzlich konnte der Tierhaltung ein akzeptables bis gutes Zeugnis ausgestellt werden. Der zur Verfügung stehende Platz wurde zu grossen Teilen für die Tierhaltung (Auslaufgehege) verwendet. Generell waren alle vor Ort angetroffenen Tiere in einem guten Allgemeinzustand.

Der Circus Royal war bereits 2016 mit einer Raubtiernummer (Löwen) des bekannten und mehrfach ausgezeichneten Dompteurs Martin Lacey vom deutschen Circus Krone unterwegs und hatte sich aufgrund der anscheinend guten Publikumsresonanz¹ entschieden, auch 2017 eine Darbietung mit Grosskatzen zu zeigen. Mit auf Tournee war heuer eine Tigergruppe von Martin Lacey. Untergebracht waren die Tiere nach eigenen Angaben des Zirkus in der grössten mobilen Grosskatzen-Anlage der Welt. Die Tigerhaltung schätzte der STS vor Ort als für Zirkusverhältnisse gut ein. Dennoch kritisiert er das Mitführen von Grosskatzen im Zirkus als nicht tiergerecht und wohl kaum mehr zeitgemäss und appelliert an den Circus Royal, künftig auf Shows mit Grosskatzen zu verzichten!

Die Haltung der übrigen vom Zirkus mitgeführten Tiere präsentierte sich als akzeptabel bis gut. Begrüssenswert war, dass in Basel offenbar ein «Tag der Offenen Tür» mit öffentlichen, kommentierten Tiertrainings stattfand. Dies ist ein guter Schritt hin zu mehr Transparenz bezüglich Tierhaltung und -ausbildung in diesem Zirkus und dürfte nach Ansicht des STS durchaus zum festen Programmpunkt auf Tournee werden!

Kritisch beurteilt der STS hingegen die Behauptung des Circus Royal, mit seiner Tigervorführung einen Beitrag an die Arterhaltung des Tigers zu leisten. Diese mit Erlaub anmassende Behauptung entbehrt jeglicher praktischer, wissenschaftlicher und gesellschaftspolitischer Grundlage!

Haltung der Tiere im Zirkus-Zoo

Tiger

5 Bengaltiger

Gehege

Das Gehege befand sich direkt hinter dem Zirkuszelt auf einem Kiesplatz. Der Zugang für das Publikum war nur über den kontrollierten Zooeingang möglich. Das Gehege bestand aus zwei L-förmig angeordneten, je ca. 16 m langen Käfigwagen mit seitlich ausklappbaren «Veranden» (pro Käfigwagen entspricht das einer Fläche von ca. 64 m²). In einem Wagen waren drei Tigerinnen (laut Auskunft des Dompteurs waren sie gerade rollig) untergebracht. Sie hatten mehrere Käfigabteile mit offenen Türen, die alle zum selben quadratischen (ca. 256 m²) grossen Auslauf führten.

Der einzige männliche Tiger wurde zusammen mit einer weiteren Tigerin im zweiten Wagen, mit etwas kleinerem Auslauf (ca. 150 m²) auf die andere Seite gehalten. Die Tigerhaltung entsprach so in etwa der Haltung der Löwen, wie sie der STS vergangenes Jahr beim Circus Royal angetroffen hatte.

¹ Der Besuch des STS in einer sehr schlechten besuchten Abendvorführung sowie mehrere Medienberichte über die Löwennummer von Royal 2016 lassen jedoch an der «guten Publikumsresonanz» zweifeln ...



Gut strukturiertes Aussengehege mit Podest und Badewanne sowie diversen Materialien zur Beschäftigung.

mit hineingehängten Zweigen, aufgestelltem Baumstamm, beweglichen Baumstrünken sowie der Kugel zum Spielen, einem zweistöckigen Podest als erhöhte Liegefläche und Zugang zu einer grossen Badewanne, aber auch der Pfeffer auf den Baumstümpfen² und das laut Auskunft des Dompeters in Futterverstecken dargereichte Fleisch bringen sicher etwas Abwechslung in den Tigeralltag.

Tiger, die in Gruppen gehalten werden, sollten immer eine Möglichkeit zum Rückzug (d. h. ausserhalb jeglichen Blickkontakts zu Artgenossen und abseits des Publikums) haben. Dies war nicht vollumfänglich gegeben, da keine separaten Räume oder Liegeboxen vorhanden waren.

Beurteilung aus Tierschutzsicht

Die Haltung der Tiger war in Bezug auf die gesetzlichen Mindestvorgaben gut. Die Flächen der Aussengehege lagen mehr als das Doppelte über den Vorschriften, jene der Innenbereiche übertrafen ebenfalls die Vorgaben. Ein gewisser Rückzug unter den Tieren war sicherlich auch gegeben, indem die Tiger sich wahlweise in den Wagen oder im Auslauf aufhalten konnten. Erhöhte Liegeplätze waren in den Transportern sowie auf einem Podest im Auslauf vorhanden. Individuelle Boxen gab es nicht, jedoch konnte sich jedes Tier im Prinzip in ein gesondertes Käfigabteil zurückziehen. Durch die Haltung mit Einstreu und auf Kiesboden waren mindestens zwei unterschiedliche Substrate vorhanden. Ob die Badewanne befüllt war, konnte von aussen aufgrund des hohen Rands nicht festgestellt werden. Grundsätzlich sollte Badewasser für die wasserliebenden Tiger ständig zur Verfügung stehen.

Lobend erwähnt werden können die Futterbeschäftigung, die einerseits durch Futterverstecke, andererseits durch Futterbelohnung während der «Arbeit» in der Manege stattfindet, sowie das Enrichment durch natürliche Duftstoffe im Gehege.

Dennoch wäre aus Sicht des STS für eine wirklich tiergerechte Tigerhaltung ein noch sehr viel grösseres Zoogehege (mind. 1 500 m² für zwei Tiger, besser mehr) notwendig. Somit können fahrende Zirkusunternehmen daher kaum ausreichend Platz für eine Haltung zur Verfügung stellen, welche den Tieren ein auch nur annähernd artgemässes Leben ermöglicht. *Festzuhalten ist, dass es sich bei den gesetzlichen Vorgaben um **Mindestmasse** handelt, welche lediglich die Grenze zwischen Tierquälerei und legaler Tierhaltung, nicht aber eine tiergerechte Haltung definieren!*

Es wurde vertrautes Verhalten der Tiere untereinander beobachtet (Kontaktliegen). Gelegentlich zeigte der männliche Tiger das bei Zirkus- und Zootigern bekannte Auf- und Ablaufen am Gitter. Er legte sich aber jeweils nach ein paar Runden wieder hin. Hinweise auf eine krankhafte Stereotypie lagen nicht vor – die Unruhe des Männchens könnte durch die Nähe der rolligen Tigerinnen oder in Erwartung des nahenden Auftritts bedingt gewesen sein.

Es wurden bei der Ausgestaltung der Gehege durchaus wertvolle Bemühungen zur Verbesserung der Lebensqualität der Tiger unternommen. Der etwas strukturierte Auslauf im Gehege

mit hineingehängten Zweigen, aufgestelltem Baumstamm, beweglichen Baumstrünken sowie der Kugel zum Spielen, einem zweistöckigen Podest als erhöhte Liegefläche und Zugang zu einer grossen Badewanne, aber auch der Pfeffer auf den Baumstümpfen² und das laut Auskunft des Dompeters in Futterverstecken dargereichte Fleisch bringen sicher etwas Abwechslung in den Tigeralltag.

Tiger, die in Gruppen gehalten werden, sollten immer eine Möglichkeit zum Rückzug (d. h. ausserhalb jeglichen Blickkontakts zu Artgenossen und abseits des Publikums) haben. Dies war nicht vollumfänglich gegeben, da keine separaten Räume oder Liegeboxen vorhanden waren.

Die Vorschriften zur Haltung von Grosskatzen sind besonders minimalistisch angesichts der heutigen Kenntnisse über das Raumnutzungsverhalten etwa von Tigern und Löwen! Ob also mit einer Verdopplung der minimal verlangten Fläche, wie im Circus Royal angetroffen, bereits eine «tiergerechte Haltung» erreicht wird, ist angesichts dieses gesetzlichen Minimalismus doch sehr fraglich! Weitere Vorgaben – bspw. die Klettermöglichkeiten, Futterbeschäftigung oder die Rückzugsmöglichkeiten – werden in Zirkusgehegen jedoch meist nur äusserst minimalistisch umgesetzt. Auch wenn Tiger keine ausgesprochenen «Kletterkatzen» sind wie etwa Leoparden, so sei doch die Frage erlaubt, ob mit einem kleinen Podest und einem am Boden liegenden, bescheidenen Baumstämmchen tatsächlich ausreichend physische Herausforderung für Tiger gegeben ist!

Tiger haben ein enormes Bewegungsbedürfnis und neigen in Haltungen, die ihr Bewegungsbedürfnis nur unzureichend befriedigen besonders stark zur Ausbildung von Bewegungstereotypen oder Übergewicht. Sie sollten auch in menschlicher Obhut in der Lage sein, durch ein Revier zu patrouillieren, es regelmässig zu markieren und darin nach Futter suchen zu können. Ein Zirkusgehege ist in seinen Möglichkeiten, etwa für regelmässig wechselnde Futtermöglichkeiten oder herausfordernde Kletter- und Erkundungsmöglichkeiten, doch sehr begrenzt. Inwiefern ständige Ortswechsel des Zirkus und die Arbeit in der Manege als alternative Beschäftigung geltend gemacht werden können (oder im Gegenteil ein negativer Stressfaktor sind), ist nicht abschliessend geklärt – und wahrscheinlich auch von Tier zu Tier unterschiedlich.

Aus Sicht des STS gibt es bezüglich der Zirkustierhaltung von Grosskatzen zu viele tierschützerische Bedenken, die einer doch sehr wackligen Rechtfertigung von Seiten der Zirkusse gegenüberstehen (dazu siehe weiter unten). Im Zweifelsfall sollte das Tierwohl und nicht das Eigeninteresse der Zirkusse im Vordergrund stehen! Die von Zirkusseite angerissene Diskussion, ob Zirkustiger nicht als «domestiziert» betrachtet werden können und ob sie daher andere Bedürfnisse hätten, als wildlebende Tiger, erachtet der STS als Ablenkmanöver. Schliesslich gelten hierzulande auch für Haus- und Nutztiere gesetzliche Standards an Haltung und Beschäftigung, die nicht durch die Domestikation relativiert werden können! Der STS ist daher klar der Ansicht, dass Grosskatzen nicht mehr im Zirkus mitgeführt werden sollten.

Gesetzliche Situation

Für die Haltung von zwei resp. drei Tigern notwendig sind gemäss Mindeststandards der Tierschutzverordnung (TSchV): 80 resp. 100 m² Aussengehege, 30 resp. 45 m² Innenraum sowie Klettermöglichkeiten, Abtrennmöglichkeiten, Sichtblenden, erhöhte Liegeplätze, eine individuelle Box pro Tier mit mind. 2,5 m² Fläche, unterschiedliche Bodentypen, Beschäftigung durch Futtersuche, Badegelegenheit.

Beachte: Zirkusse dürfen gemäss Art. 95 TSchV die Mindestmasse für Boxen oder Ausläufe unterschreiten, sofern die räumlichen Verhältnisse an einzelnen Gastspielorten deren Einhaltung nicht zulassen. Die Details hierzu sind in der Amtsverordnung Wildtiere geregelt.

Gehege mit Nandus, Alpakas, Ziege

3 Nandus, 6 Alpakas, 1 Ziege (*soweit zum Zeitpunkt des Besuchs ersichtlich*)

Gehege

Das Gehege befand sich am Rand des Zirkusareals. Es handelte sich um einen von Bäumen gesäumten, schattigen Asphaltplatz. Eine lange Zaunseite grenzte an eine öffentliche Strasse. Ein grosser Wagen mit Einstreu stand als Rückzugs- und Liegemöglichkeit zur Verfügung. Auf dem Areal war ein Bereich mit etwas Stroh zum Liegen/Wälzen aufgeschüttet. Wasser war vorhanden.



Den Alpakas stand ein Auslauf auf Hartbelag zur Verfügung – für die Kleinkamele kein Problem (geeigneter Nagelabrieb).

Es waren Schilder an den Gehegen angebracht, die auf ein generelles Fütterungsverbot hinwiesen – trotzdem wurde Futtergabe durch BesucherInnen an Nandus und Alpakas beobachtet. Mit Ausnahme des Transportwagens gab es keine weiteren Unterstände oder Rückzugsbereiche. Frisches Laub fanden die Alpakas offenbar in den angrenzenden Büschen.

Beurteilung aus Tierschutzsicht

Diese Tierhaltung war akzeptabel. Ziegen sollten allerdings nicht alleine gehalten werden – sollte dies tatsächlich der Fall sein (und wir nicht weitere Tiere zum Besuchszeitpunkt übersehen haben), müsste das Tier umgehend mit Artgenossen vergesellschaftet werden. Zudem dürften die für sechs Nandus vorgeschriebenen 500 m² wohl nicht ganz erreicht worden sein.

Im Aussengehege sollten die Alpakas und Ziegen, an einer möglichst sonnigen Stelle, einen besser gepolsterten Liegeplatz zur Verfügung haben. Auch sind die Tiere so oft als möglich auf die Weide zu lassen – die Ziege(n) im Idealfall mit Klettermöglichkeiten (z. B. Heuballen, Holzstruktur, Fels).

Der einzige vorhandene, eingestreute Transportwagen dürfte als gleichzeitiger Liege- und Rückzugsbereich für sämtliche im Gehege anwesenden Tiere unzureichend sein.

Gesetzliche Situation

Ziegen gehören zu den domestizierten Tieren. Die Mindestanforderungen der TSchV sind mehr als erfüllt. Wünschenswert für eine wirklich gute Ziegenhaltung wären allerdings Kletter- und hochgelegene Liegemöglichkeiten (z. B. auf einem Heuballen). Für Ziegen muss ein eingestreuter Liegebereich zur Verfügung stehen. *Einzel gehaltene Ziegen müssen Sichtkontakt zu Artgenossen haben.* Dasselbe gilt für **Lamas und Alpakas**, die ebenfalls in Gruppen gehalten werden sollten und die nicht angebunden gehalten werden dürfen. Für sechs Alpakas ist eine Auslauffläche von mind. 250 m² vorgeschrieben. Im Stall oder Unterstand muss pro Tier ein Liegebereich von mindestens 2 m² vorhanden sein. Für bis zu sechs **Nandus** wird ein Auslauf von 500 m² vorausgesetzt (und 50 m² für jedes weitere Tier). Die Vögel brauchen ein Sandbad, einen ausreichend grossen Unterstand (4 m² pro Tier) und permanenten Auslauf. Zudem dürfen Gitter um einen Nandu-Auslauf nicht im spitzen Winkel angebracht sein.

Beachte: Zirkusse dürfen gemäss Art. 95 TSchV die Mindestmasse für Boxen oder Ausläufe unterschreiten, sofern die räumlichen Verhältnisse an einzelnen Gastspielorten deren Einhaltung nicht zulassen. Die Details hierzu sind in der Amtsverordnung Wildtiere geregelt.

Stallzelt

2 Pferde (Haflinger), 3 Watussi-Rinder, 8 Kamele (davon 1 Fohlen)

Gehege

Der Innenraum des Zeltes war für die verschiedenen Tierarten in Bereiche unterteilt. Der Boden war Asphalt, aber mit Stroh ausgestreut. Wasser und Heu waren vorhanden.

Beurteilung aus Tierschutzsicht

Der Stallbereich war aus Sicht des STS tiergerecht. Löblich sind die grossen Gruppengehege und die reichliche Einstreu. Zudem gab es einen Auslaufbereich auf der nahen Weide, den zum Zeitpunkt des Besuchs die Pferde nutzen konnten. Wünschenswert ist, dass die Tiere an möglichst vielen Standorten während der Tournee Auslauf auf eine Weide erhalten.

Gesetzliche Situation

Kamele: Die Haltung bestand bereits vor dem 1. September 2008, daher gilt noch die alte TSchV und eine zehnjährige Übergangsfrist (bis 2018).

Alte TSchV:

- Fläche 300 m² für bis zu 3 adulte Tiere mit Nachwuchs. Für jedes weitere Tier 50 m² zusätzliche Auslauffläche, d. h. 500 m² für sieben Kamele inkl. Nachwuchs.
- Innengehege: 8 m² pro Tier
- Abtrennmöglichkeiten für Männchen

Die Ställe waren als Innengehege konzipiert und für diesen Zweck ausreichend gross. Sofern die Tiere regelmässigen Weideauslauf erhalten, kann die Haltung als gut bezeichnet werden.



Das Stallzelt war geräumig.

Pferde, Rinder: Diese gehören zu den domestizierten Tieren. Die Mindestanforderungen der TSchV waren mehr als erfüllt. Für eine gute Haltung erstrebenswert wäre möglichst regelmässiger Weidegang. Dieser könnte allenfalls – vor allem an Gastspielorten mit längeren Aufenthalten – auch durch regelmässiges Verbringen der Tiere auf zugemietete Weiden ermöglicht werden, wie es bspw. der Circus Knie schon seit vielen Jahren handhabt (u. a. auch in Basel).

Zirkusvorführung

Lacey's Tiger, präsentiert von Victor Guillaumin

5 Bengaltiger

Die fünf vom Mexikaner Victor Guillaumin präsentierten Tiger kamen in die Manege, welche durch den in der Pause aufgebauten Käfig vom Publikum abgetrennt war. Die Tiger setzten sich auf ihre Hocker und machten auf Kommando «Männchen». Abwechslungsweise kamen sie dann alleine oder in der Gruppe auf die zentralen Podeste, wo sie sich auf Kommando mit verschiedenen kleinen Tricks präsentierten. Sie sprangen auch von einem Podest zum nächsten und mussten in der Gruppe synchron auf dem Boden rollen.

Der Tigerdompteur verfügte über zwei Bambusstangen, mit denen er den Tieren Fleisch als Belohnung gab, die er aber auch als Instrument zur Beherrschung der Tiere anwendete. Einmal, anfangs der Vorführung, stiess der Dompteur einer Tigerin den Stock wohl unabsichtlich ins Gesicht.

Dieselbe Tigerin hielt die Ohren manchmal defensiv angelegt. Auch war auffällig, wie viele Belohnungen dieses Tier in Form von Fleisch bekam. Der Dompteur erklärte nach der Vorführung, dass drei der Tigerinnen gerade paarungsbereit (rollig) seien, was Einfluss auf ihr Verhalten und auch auf dasjenige des ebenfalls anwesenden Männchens habe und die Aufgabe für den Dompteur schwieriger mache. Zähnefletschen oder Prankenhiebe, Schwanzpeitschen, auffälliges Zukneifen der Augen und Kopfabwenden als deutlichste Belastungsanzeichen bei Tigern wurden in der Manege jedoch nicht beobachtet. Eines der Tigerweibchen wurde während der Vorführung sogar bei Körperpflege beobachtet; es schien sich durchaus wohl zu fühlen.



Die Lacey-Tiger in der Manege bei Royal.

Fazit der Vorführung

Aus Tierschutzsicht war die Tigernummer unproblematisch. Den Tieren wurden keine Kunststücke abverlangt, die sie mental oder physisch überfordernden, und der Umgang des Dompteurs mit den Tigern war respektvoll.

Aus Sicht des STS ist es jedoch unehrlich, wenn Zirkusse weiterhin die Mär des Artenschutzes durch Zirkusse bedienen, wie es Royal leider zu tun pflegt. Es stimmt natürlich, dass Zirkustiger nicht mehr in die freie Wildbahn ausgewildert werden können (eine unsinnige Forderung extremer Zirkusgegner) und sie im Zirkus ihr «Zuhause» haben. Leider werden aber immer noch Grosskatzen einzig für den Zweck des Spektakels in der Zirkusmanege nachgezüchtet – was aus Tierschutzsicht ebenso unsinnig ist.

Offenbar fühlt man sich durch Kritik an der Raubtiernummer genötigt, die Nachzucht und Haltung von Zirkustigern gegenüber dem Publikum zu rechtfertigen. Statt dass der Zirkus dazu steht, dass er Tiger als Spektakel in der Manege zeigt, versucht er sich einen artenschützerischpädagogischen

gischen Anstrich zu verleihen. Diese «Schiene» fahren Zirkusse allerdings schon fast so lange, wie es sie in der heutigen Form gibt (seit dem 19. Jahrhundert). Durch häufiges Wiederholen wird diese Behauptung allerdings nicht wahrer! Zirkustiger stammen nicht aus Erhaltungszucht-Programmen; sie sind genetisch oft nicht mehr eindeutige Vertreter ihrer Unterart (und daher auch als potentieller Zuchtstock für den Artenschutz nicht mehr von Interesse); wissenschaftliche Zoos, die u. a. tatsächlich Erhaltungszucht und Naturschutz-Pädagogik betreiben, arbeiten eben gerade nicht mit Zirkussen zusammen! Zirkustiere sind derart auf den Menschen geprägt, dass eine Wiedereinsiedlung in freier Wildbahn völlig unmöglich ist. Zudem vermittelt die Präsentation von Tigern in einer Zirkusmanege nichts Neues über Tiger, ihr Leben in freier Natur und ihre Gefährdung durch den Menschen respektive die weltweiten Bemühungen zu ihrem Erhalt. Die Zirkusbesucher werden den Circus Royal kein bisschen «sensibilisierter» verlassen, was den Schutz der Tiger betrifft, als sie ihn betreten haben!

Ein Zirkus soll dazu stehen, dass die Tiere für ihn Teil der Show sind. Das heisst ja nicht, dass die Tiere nicht gut gehalten und die Arbeit mit ihnen aus Tierschutzsicht nicht vertreten werden kann. Stehen jedoch grosse Bedenken gegenüber einer Zirkustierhaltung im Raum, so dürfte es schwierig sein, ein «übergeordnetes Interesse» der Zirkusse an Haltung und Präsentation dieser Tiere/Tierart geltend zu machen! Und genau dies ist bei Grosskatzen im Zirkus der Fall.

Kamele, präsentiert von R. Stipka junior

6 Kamele (Trampeltiere)

Sechs Trampeltiere wurden vom tschechischen Tierlehrer R. Stipka jr. durch die Manege geführt. Es wurde viel mit Richtungswechseln der ganzen Gruppe gearbeitet, und es waren auch verschiedene Formationen der sechs Tiere zu sehen (z. B. legten sich zwei Tiere seitlich auf den Boden, die anderen blieben in der Mitte stehen, frontal zum Publikum). Der Tiertrainer brauchte eine Peitsche, die er – ohne die Tiere jedoch zu berühren – zur Lenkung der Tiere verwendete.

Fazit der Vorführung

Eine aus Tierschutzsicht unproblematische Kamelnummer, wie sie so, oder ähnlich in den meisten hiesigen Zirkussen zu sehen ist.

Anmerkung: Die im Programm aufgeführte Tiernummer von Brandy Molto (Haflinger, Kamele und Alpakas) wurde am 23. April 2017 in Basel nicht gezeigt.

